



Geschäftsordnung für den Kita-Ausschuss des Hortes der Jahnschule

Anzahl der Ausschussmitglieder

1. Der Kita-Ausschuss ist drittelparitätisch besetzt und besteht aus 3 VertreterInnen der Eltern, aus 3 VertreterInnen der pädagogischen MitarbeiterInnen im Hort der Jahnschule und aus 1 Vertreter von SOS-Kinderdorf Prignitz.

Bestimmung der Ausschussmitglieder

1. Die Vertretung der Elternschaft wird durch Wahl der Eltern bestimmt.
2. 2 VertreterInnen der pädagogischen MitarbeiterInnen werden durch Wahl der pädagogischen MitarbeiterInnen bestimmt. 1 VertreterIn der pädagogischen MitarbeiterInnen ist die Hortleitung oder eine durch diese benannte Stellvertretung.
3. Der Träger SOS-Kinderdorf Prignitz wird durch die Einrichtungsleitung von SOS-Kinderdorf Prignitz vertreten oder durch diese benannt.

Termine und Fristen der Wahlen

1. Die erste Wahlperiode beginnt mit der konstituierenden Sitzung am 25.6.2015 und endet am 30. September 2016.
2. Ab 2016 beginnen die Wahlperioden des Ausschusses jeweils am 1. Oktober und dauern jeweils 12 Monate.
3. Bei Rücktritt oder Ausscheiden aus dem aktiven Kreis der Elternschaft bzw. Mitarbeiterschaft findet innerhalb von 3 Monaten eine Nachwahl der einzelnen Vertretung statt.
4. Nachwahlen beeinträchtigen die regulären Termine und Fristen gemäß Absatz 1 und 2 nicht.

Wahl der Mitglieder aus der Elternschaft

1. Alle Eltern, die zum Zeitpunkt der Wahl mindestens ein Kind durch den Hort der Jahnschule betreuen lassen, können sich zur Wahl aufstellen lassen.
2. Die Wahl soll durch die MitarbeiterInnen des Hortes der Jahnschule organisiert werden.
3. Die Wahl soll durch einen Elternbrief 3 Wochen im Voraus angekündigt werden.
4. Eltern können sich bis 1 Woche vor der Wahl in die Wahlliste eintragen lassen.
5. Die Wahlliste wird im Hort ausgehängt.
6. Die Elternvertretung wird in geheimer Wahl bestimmt.
7. Jede Familie hat eine Stimme.
8. Das Wahlergebnis wird im Rahmen einer Elternversammlung bekannt gegeben. Bei Stimmengleichheit wird eine Stichwahl im Anschluss an die Bekanntgabe der Wahl durchgeführt.

Wahl der Mitglieder aus der Mitarbeiterschaft

1. Alle MitarbeiterInnen, die zum Zeitpunkt der Wahl mindestens 20 Wochenstunden in sozialversicherungspflichtiger Anstellung als pädagogische Fachkraft im Hort der Jahnschule arbeiten, können sich zur Wahl aufstellen lassen.
2. MitarbeiterInnen in der Freistellung der Altersteilzeit können nicht gewählt werden.

3. Die Hortleitung ist immer Mitglied im Kitaausschuss und kann nicht gewählt werden und nicht wählen.
4. Die Wahl soll durch die die Leitung des Horts der Jahnschule organisiert werden
5. Die Wahl soll durch eine Mitarbeiterinformation 4 Wochen im Voraus angekündigt werden.
6. MitarbeiterInnen können sich bis 1 Woche vor der Wahl in die Wahlliste eintragen lassen.
7. Die Wahlliste wird im Hort ausgehängt.
8. Die MitarbeiterInnenvertretung wird durch geheime Wahl bestimmt.
9. Jede MitarbeiterIn gemäß Abs. 1-3 hat eine Stimme.

Öffentlichkeit der Sitzungen

1. Sitzungen des Kita-Ausschusses können von allen Eltern, deren Kinder durch den Hort der Jahnschule betreute werden, auf Einladung der/des Vorsitzenden besucht werden.
2. Die Termine der Ausschusssitzungen werden im Hort ausgehängt und im Internet unter www.hort-jahnschule.de veröffentlicht.
3. Besuchern kann durch den/die Vorsitzende das Rederecht erteilt werden.

Beschlussfähigkeit und Stellvertretung

1. Der Kita-Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens 2 VertreterInnen der Elternschaft, 2 VertreterInnen der Mitarbeiterschaft und eine Trägervertretung anwesend sind.
2. Für die Mitglieder der Elternschaft und der Mitarbeiterschaft gibt es keine Stellvertretungen.
3. Beschlüsse können nur mehrheitlich getroffen werden.

Beschlussrechte

1. Der Kindertagesstätten-Ausschuss beschließt über pädagogische und organisatorische Angelegenheiten der Tagesstätte, insbesondere über die pädagogische Konzeption.
2. Die Finanzhoheit des Trägers, seine personalrechtliche Zuständigkeit und seine Selbständigkeit in Zielsetzung und Durchführung der Aufgaben bleiben hiervon unberührt.

Vorsitz

1. Die Ausschussmitglieder wählen die/den Vorsitzende/n und seine Stellvertretung aus ihren Reihen.
2. Der/die Vorsitzende beruft die Sitzungen ein, stellt die Tagesordnung auf und leitet die Sitzungen.
3. Tagesordnungspunkte können durch alle Ausschussmitglieder eingebracht werden.

Sitzungsrhythmus

1. Der Kita-Ausschuss tagt mindestens 4 Mal im Jahr.

Sachverständige Personen

1. Der/die Vorsitzende kann sachverständige Personen zu den Ausschusssitzungen laden.

Protokollführung

1. Die Ausschussmitglieder wählen eine/einen Schriftführer/in und ihre/seine Stellvertretung aus ihren Reihen.
2. Die Sitzungen des Ausschusses werden durch die/den Schriftführer/in protokolliert.

3. Die Beschlüsse werden im Internet unter www.hort-jahnschule.de im Bereich Kita-Ausschuss veröffentlicht.

Änderung der Geschäftsordnung

1. Die Geschäftsordnung kann geändert werden.
2. Die Änderung Bedarf einer jeweiligen Mehrheit in allen drei Mitgliedsgruppen.

Stimmgewichtung

1. Jedes Ausschussmitglied aus dem Kreise der Eltern- und Mitarbeiterschaft hat 1 Stimme.
2. Die Vertretung des Trägers hat 3 Stimmen.

Beschlossen durch den Kita-Ausschuss: 24.6.2015